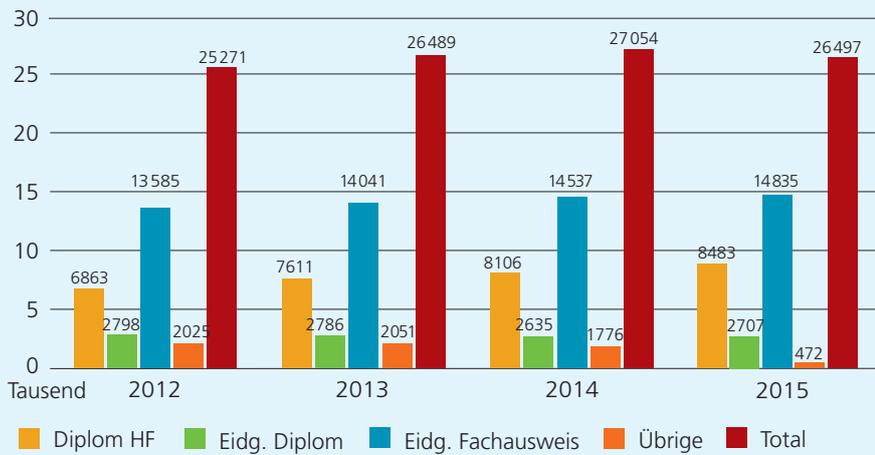


Direkte Bundesbeiträge für die höhere Berufsbildung

Die neue subjektorientierte Finanzierung kurz erklärt

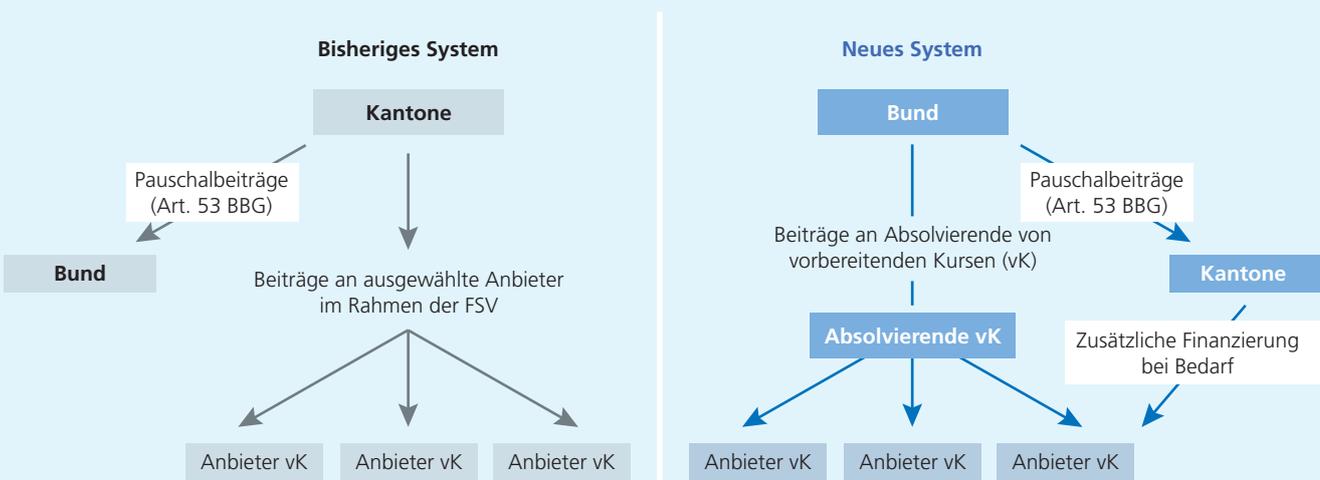
Absolventinnen und Absolventen von Kursen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, werden vom Bund ab 1. Januar 2018 direkt finanziell unterstützt. Die Beiträge zugunsten der höheren Berufsbildung werden zudem markant erhöht. Damit gleicht der Bund die finanzielle Belastung der Studierenden auf Tertiärstufe an, schafft eine schweizweit einheitliche Unterstützung für Absolvierende vorbereitender Kurse und leistet einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Der Bundesrat hat am 15. September 2017 die dafür notwendige Änderung der Berufsbildungsverordnung und die entsprechende Inkraftsetzung beschlossen.

Eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen als Teil der Tertiärstufe



Die höhere Berufsbildung bildet zusammen mit den Fachhochschulen, den pädagogischen Hochschulen und den Universitäten/ETH die Tertiärstufe des Bildungssystems. Den grössten Anteil an Bildungsabschlüssen in der höheren Berufsbildung machen die eidgenössischen Fachausweise (Berufsprüfungen) aus. Es folgen die Diplome der höheren Fachschulen (HF) und die eidgenössischen Diplome (höhere Fachprüfungen). Quelle: BFS

Neu: subjektorientierte Finanzierung



Kantonsbeiträge, die bisher an die Anbieter von vorbereitenden Kursen (vK) geleistet wurden (angebotsorientierte Finanzierung), kommen neu in Form von Bundesbeiträgen direkt den Absolvierenden der vorbereitenden Kurse zugute (subjektorientierte Finanzierung). Die Kantone haben aber weiterhin die Möglichkeit, bestimmte Angebote aus regionalpolitischen oder versorgungsrelevanten Gründen zu unterstützen.

vK: vorbereitende Kurse. FSV: Fachschulvereinbarung. BBG: Eidgenössisches Berufsbildungsgesetz



Einfache Abwicklung über ein Onlineportal

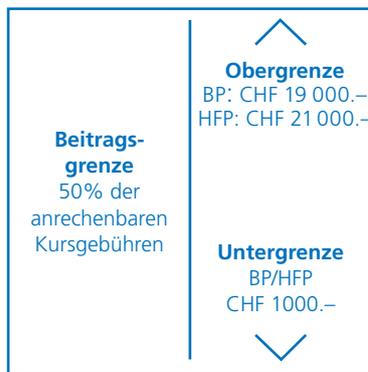
Über ein Onlineportal können Personen, die sich auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, Bundesbeiträge für die angefallenen Kurskosten beantragen. Kursanbieter können via Portal ihre Kurse melden und ihr Angebot verwalten. Zurzeit sind rund 550 Kursanbieter und 2500 Kursangebote auf der Meldeliste erfasst.



Bund übernimmt 50% der anrechenbaren Kosten

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten 50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren zurückerstattet.

Für eidgenössische Berufsprüfungen (BP) sind dies maximal 9500 CHF, für höhere Fachprüfungen (HFP) maximal 10 500 CHF.

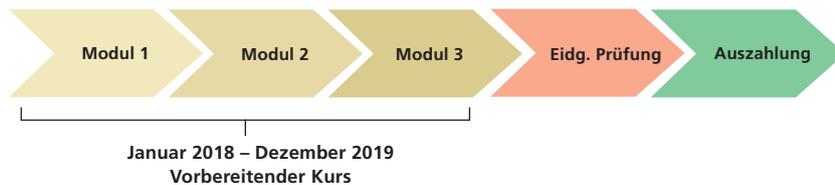


Unter diesen Voraussetzungen zahlt der Bund

1. Die Kurse müssen auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten.
2. Die Kurse müssen auf der Liste der vorbereitenden Kurse (Meldeliste) stehen.
3. Die Absolvierenden müssen die Kursgebühren an die Kursanbieter zahlen.
4. Die eidgenössische Prüfung muss absolviert werden.
5. Der Wohnsitz muss in der Schweiz sein.



In der Regel Bundesbeitrag nach Prüfungsabschluss



Mit dem neuen subjektorientierten Finanzierungssystem werden die Bundesbeiträge direkt an Personen ausbezahlt, die einen vorbereitenden Kurs oder mehrere Kursmodule für eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besucht haben und im Anschluss daran eine eidgenössische Prüfung absolvieren.

Für Absolvierende, welche sich die Vorfinanzierung bis zur Auszahlung der Bundesbeiträge nicht leisten können, ist unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag auf Auszahlung von Teilbeiträgen schon vor der eidgenössischen Prüfung möglich.



Erstmalige Auszahlung von Bundesbeiträgen 2018

Absolvierende von vorbereitenden Kursen, die nach dem 1. Januar 2018 eine eidgenössische Prüfung ablegen, können Bundesbeiträge beantragen. Voraussetzung ist, dass die Kurse auf der Meldeliste stehen, nach dem 1. Januar 2017 begonnen haben und nicht kantonal subventioniert wurden.

Kontakt

Rémy Hübschi, SBFI
 Leiter Abteilung Höhere Berufsbildung
 ☎ +41 58 462 21 27
 ✉ remy.huebschi@sbfi.admin.ch

Weitere Informationen

🌐 www.sbfi.admin.ch/finanzierung